



Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Die Grünflächenpflege der Stadt Oelde soll extern vergeben werden, dieses Verfahren hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Im Herbst 2023 ist mit Beendigung der Grünflächenpflege der bestehende Vertragszeitraum abgelaufen. Eine neue Ausschreibung ist daher erforderlich.

Die Ausschreibung soll in folgenden Losen erfolgen:

- Los 1 Stundenlohnleistungen
- Los 2 Grünflächenpflege gemäß Flächenvorgabe
- Los 3 Grasflächenpflege

Die Grünflächenpflege soll für einen Zeitraum von zwei Jahren (zwei Vegetationsperioden) ausgeschrieben werden, optional mit einer Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.

Im Haushaltsplan 2024 sowie den beiden folgenden Haushaltsjahren sind dazu jeweils Finanzmittel in nachfolgender Höhe etatisiert worden:

Produkt 12.01.01 Straßenunterhaltung	kumuliert insgesamt	326.000 EUR brutto
Produkt 13.01.01 Grünflächen	kumuliert insgesamt	479.000 EUR brutto
		<u>805.000 EUR brutto</u>

Das Gesamtausschreibungsvolumen beträgt im Ausschreibungszeitraum von zwei Jahren 1.610.000 EUR brutto, beim Zug der Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr insgesamt 2.415.000 EUR brutto.

Die Ausschreibung und Vergabe der Pflegeleistungen für die kommunalen Grünflächen hat vor Beginn der Vegetationsperiode zu erfolgen, witterungsabhängig setzt diese Mitte bis Ende März ein.

Um flexibel auf Witterungsbedingungen und ggf. eine sich ändernde Finanzlage reagieren zu können, werden die Aufträge in Los 1 – Stundenlohnarbeiten – immer nur in Abschnitten von 20.000 EUR bis 25.000 EUR vergeben.

Begründung für die Dringlichkeit:

Eine Maßnahmenfreigabe in der Ratssitzung am 18. Dezember 2023 ist bedauerlicherweise versäumt worden. Aufgrund der im März einsetzenden Vegetationsperiode und zur Sicherstellung der notwendigen Pflegearbeiten soll die Maßnahmenfreigabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung noch vor der Ratssitzung am 04. März 2024 erfolgen.

Zudem werden zur Durchführung der Pflegeleistungen in Los 1 in der Regel Saisonarbeitskräfte eingesetzt. Im Anwerben der stark nachgefragten Saisonarbeitskräfte stehen Gartenbaufirmen im Wettbewerb mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben, die besonders im Frühjahr saisonal eine starke Nachfrage bei solchen Arbeitskräften entwickeln. Ohne Saisonarbeitskräfte sind Gartenbaufirmen nicht in der Lage, die ausgeschriebenen Pflegeleistungen anzubieten und durchzuführen.

Die entsprechenden Ausschreibungen/Vergaben für die oben genannten Produkte müssen daher zu Beginn des Jahres durchgeführt werden.

Dringlichkeitsbeschluss:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz I GO NRW wird entschieden, die Maßnahme freizugeben und die Grünflächenpflegeleistungen zeitnah auszuschreiben und zu vergeben.

Oelde, 31.01.2024


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin


Barbara Köß
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen